

Die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krens schreibt folgende Lehrstelle öffentlich aus.

Lehrstelle zum Beruf Straßenerhaltungsfachfrau/Straßenerhaltungsfachmann (m/w/d)

Was erwartet dich?

- Eine abwechslungsreiche, interessante Vollzeitausbildung, in der du alle Bereiche des städtischen Bau- und Wirtschaftshofes kennenlernst.
- Ein nettes, kollegiales Team, in dem du ein vollwertiges Mitglied bist und schnell Verantwortung übernimmst.
- Ein Lehrlingseinkommen von:

1. Lehrjahr:	€	1.214,80 brutto
2. Lehrjahr:	€	1.518,50 brutto
3. Lehrjahr:	€	1.822,10 brutto

Dauer des Dienstverhältnisses: 3 Lehrjahre

Die schulische Ausbildung erfolgt in der Berufsschule Freistadt, mit 10 Wochen pro Lehrjahr vorgesehen.

Dienstbeginn: ehestmöglich

Beschäftigungsausmaß: Vollbeschäftigung bzw. 40 Wochenstunden

Was gehört zu deinen Aufgaben?

- Durchführen von Bauarbeiten und Instandhaltungsarbeiten an Straßen, Parkplätzen etc.
- Bepflanzen und Pflege von Böschungen und Straßenrändern.
- Anbringen von Verkehrsschildern, Straßen reinigen und von Schnee und Eis befreien.

Was wünschen wir uns von dir?

- Du hast Interesse an Maschinen und Werkzeugen sowie handwerkliches Geschick.
- Du hast Freude an der Arbeit im Freien.
- Du bist eine kontaktfreudige Persönlichkeit und arbeitest gerne im Team.
- Du kannst selbstständig arbeiten und erledigst Aufgaben verantwortungsbewusst und genau.
- Du beherrschst die deutsche Sprache in Wort und Schrift.
- Du hast ein positives Zeugnis der achten Schulstufe und bis zum Beginn der Lehre einen positiven Pflichtschulabschluss.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren sieht 2-3 Stufen vor:

- Vorstellungsgespräch um dich persönlich kennen zu lernen
- Schnuppertage

Wir sind für Sie da:

Montag/Mittwoch/Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr

Rechtliche Informationen:

- Die Aufnahme erfolgt in ein Lehrverhältnis zur Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krens nach dem Berufsausbildungsgesetz und den von der Oö. Landesregierung beschlossenen Richtlinien für Lehrlinge im Oö. Gemeindebereich.
- Österreichische Staatsbürgerschaft
Diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Abkommens (EWR bzw. EU) dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen und Inländern; außer es ist beim jeweiligen Job im Hinweis der Inländervorbehalt angeführt
- die persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung für die vorgesehene Verwendung

Bewerbungen:

- **Bis wann?** Die gesamten Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens **Freitag, 01. März 2024 um 12:00 Uhr** beim Gemeindeamt eintreffen.
- **Wie?** Deine schriftliche Bewerbung sendest du an das Stadtamt Kirchdorf, Rathausplatz 1, 4560 Kirchdorf an der Krens oder per E-Mail an maller.stadtamt@kirchdorf-krems.ooe.gv.at.
- **Was wird benötigt?** Bitte beachte, dass mit den Unterlagen auch ein Bewerbungsbogen (findest du unter www.kirchdorf.at), Lebenslauf, Motivationsschreiben sowie Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe gewünscht wird.

Vera Pramberger e.h.
Bürgermeisterin

Wir sind für Sie da:

Montag/Mittwoch/Freitag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 Uhr – 14:00 Uhr